



Gemeinderat

Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Amtsperiode 2024 - 2028

Der Gemeinderat von Ermensee

in Vollzug der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 15. Oktober 2019 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen:
 - Format A5 148 x 210 mm
 - Papierqualität Antalis Pioneer 80 g/m²
 - Farbe weiss
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ermensee können für alle Gemeindewahlen vom 28. April 2024 (Gemeinderat / Bildungskommission / Bürgerrechtskommission / Controllingkommission / Urnenbüro) zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten gegen eine Vergütung beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 12. März 2024 an die Gemeindeverwaltung Ermensee zu erfolgen.
3. Gemäss revidierter Gemeindeordnung (Beschluss Gemeindeversammlung vom 14.06.2023) besteht der Gemeinderat ab der Amtsdauer 2024 – 2028 neu aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und aus vier weiteren Mitgliedern. Es sind somit erstmals ein Präsident oder eine Präsidentin sowie vier Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

6294 Ermensee, 8. November 2023

Gemeinderat Ermensee